



## Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



# ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	BEP - Beschäftigung und Perspektive am Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	221 / 1 - STAF	Freigegeben am:	05.08.2024
ZwiSt:	Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.		
ZwiSt-Adresse:	Neutorgasse 57, 8010 Graz		
Kontaktperson 1:	Katharina Heiland	E-Mail-Adresse 1:	katharina.heiland@staf.or.at
Kontaktperson 2:	Christina Saxton	E-Mail-Adresse 2:	christina.saxton@staf.or.at

### Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	05.08.2024 - 06.09.2024
Durchführungszeitraum:	01.12.2024 - 31.12.2025
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

### Call-Beschreibung

**Dies ist ein gemeinsamer Call unter Beteiligung von AMS Steiermark und Stadt Graz als nationale Kofinanzierungspartner\*innen.**

**Die ZwiSt Steiermark lädt gemeinsam mit AMS Steiermark und Stadt Graz interessierte Förderwerber\*innen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung von Vorhaben über die ESF-Datenbank IDEA einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank IDEA in elektronischer Form eingebracht werden (Registrierung zu IDEA unter <https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>). Es ist nötig, mit elektronischen Signaturen zu arbeiten.**

Gegenständlicher Call bezieht sich auf Investitionspriorität 3 "Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion" des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027. Für die Steiermark adressiert die Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030 die wesentlichen Ziele des ESF+ Programms. Auf Basis dieses strategischen Handlungsrahmens ist es Ziel des vorliegenden Calls, Maßnahmen zu fördern, die Jugendliche und junge erwachsene Männer mit Fluchtbiografie beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen und deren Chancen auf eine längerfristige Arbeitsmarktintegration, selbstbestimmte Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung verbessern. Diese Zielgruppe wird gewählt, um Lücken im zielgruppenorientierten Angebot zu schließen und zugleich einen Ansatz der gleichstellungsorientierten Burschen- & Empowermentarbeit in ein arbeitsmarktpolitisches Projekt einfließen lassen zu können.



Zur Zielgruppe zählen Männer mit Fluchtbiografie (KON = Konventionsflüchtlinge, SUB = subsidiärer Schutzbereich), die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind, deren Alter bei Eintritt in das Projekt 18 bis 29 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen kann davon auch abgewichen werden) beträgt und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Graz bzw. im Einzugsgebiet von Graz (= Graz-Umgebung) haben.

Im Zentrum sollen gezielte, sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsangebote und im Rahmen von Beschäftigung bei einer\*in entsprechenden Träger\*in und/oder gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung stehen. Erwünscht ist ein breites und vielfältiges Beschäftigungsspektrum, das flexibel genug ist, um den Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Potenziale eine entsprechende Entwicklung, aber auch einen etwaigen Wechsel zu ermöglichen. Darunter werden Tätigkeitsfelder im Bereich Ökologie und Kreislaufwirtschaft sowie Gemeinwohl und soziale Infrastruktur besonders begrüßt.

Vorgesaltet können im Rahmen einer Clearing- & Orientierungsphase auch innovative Zugänge erprobt werden, wie die jungen Menschen erreicht, abgeholt und motiviert werden können (Vorschaltmodul, siehe dazu auch weitere Informationen im Callpaper).

Am Ende der Teilnahme sollen die Teilnehmer über Outplacement-Module gut in den 1. Arbeitsmarkt begleitet werden können.

Ebenso können Elemente eines begleitenden Kompetenzerwerbs (wenn zB spezifische Sprachkenntnisse für den Arbeitsalltag fehlen) eine Rolle spielen und könnten auch Zugänge gewählt werden, die die Wirkung von Bezugspersonen (Role Models, Mentor\*innen, ersprachliches Coaching etc.) untersuchen und somit vielfältige(re) Zugänge zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und dem Verbleib am Arbeitsmarkt gewährleisten.

Das eingereichte Projekt soll grundsätzlich folgende Komponenten bzw. Module anbieten können und ist die Vollständigkeit Gegenstand der Bewertung:

1. Vorschaltmodul (kein Dienstverhältnis, Teilnehmende bleiben beim AMS auf Basis DLU gemeldet): bedarfsorientiert für max. 4 Wochen bei mindestens 16 Wochenstunden (im Falle einer Arbeitserprobung als Teil des Vorschaltmoduls umfasst diese eine Dauer von max. 2 Wochen)
2. Beschäftigung im Rahmen von...
  - (a) einem Beschäftigungsprojekt (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis) bei einer\*in Träger\*in für max. 4 Monate
  - (b) einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis) für max. 3 Monate
  - (c) einer Kombination aus a. und b. für insgesamt max. 5 Monate
3. Outplacement: begleitend während/nach Beschäftigung
4. Sozialpädagogische Begleitung / Case Management: begleitend während aller Phasen der Teilnahme
5. Bezugssysteme, ergänzender Kompetenzerwerb: begleitend während aller Phasen der Teilnahme

Insgesamt sollen zwischen 1. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 (13 Monate)

- Rund 260 Personen das Vorschaltmodul absolvieren (sozialpädagogischer Kurzbericht liegt für alle Teilnehmenden vor) und davon
- rund 130 Personen ein Beschäftigungsverhältnis eingehen.

Von den 130 Personen in Beschäftigung sollten

- 70% (rund 91 Personen) im Rahmen dieses Beschäftigungsangebots mindestens 62 Tage in Beschäftigung sein UND
- 50% (rund 65 Personen) nach Projektteilnahme einen Statuswechsel vollziehen (z.B. von „arbeitslos“ bei Projekteintritt zu „in Beschäftigung“ binnen 4 Wochen nach Projektaustritt, von nicht-in-schulischer/beruflicher Ausbildung-stehend zu in-schulischer/beruflicher Ausbildung-stehend) UND
- 40% (rund 52 Personen) sollten längerfristig am Arbeitsmarkt Fuß fassen und am 92. Tag nach Teilnahme in Beschäftigung stehen.

Die Laufzeit des Projekts bzw. der Projekte (begrüßt würde 1 Projekt, das alle Indikatoren abdeckt) beträgt 13 Monate ab 01.12.2024 und endet somit am 31.12.2025. Es besteht - vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung und Zurverfügungstellung der nationalen Kofinanzierung - eine Option auf Aufstockung mit Verlängerung.

Weitere relevante Informationen zur Antragstellung sowie zum Auswahlprozess finden Sie im Callpaper in der Anlage! Beachten Sie bitte zusätzlich das Dokument Hinweise zur Projektantragstellung sowie die auf der StAF-Website laufend aktualisierten FAQ unter "Offene Calls"!

**Inhaltliche Anfragen zum Call können bis spätestens 02.09.2024 gestellt werden.** Antrags- und förderungsrelevante Kommunikation ist laut ESF-Vorgaben ausschließlich über das Korrespondenz-Tool in der Datenbank IDEA zu führen. Bitte haken Sie als Empfängerinnen bei der ZwiSt immer die folgenden 4 Personen an: Katharina Heiland, Christina Saxton, Eva Zipper und Ute Gubensäk.



**Die ZwiSt Steiermark wird alle Förderwerbenden, welche in den Bewertungsprozess aufgenommen werden konnten (Voraussetzung ist das Erfüllen sämtlicher Formalkriterien), voraussichtlich zu einer Präsentation (PPP) + Besprechung (10+10 Minuten) einladen. Bei der Präsentation soll die Vorlage verwendet werden, die in der Einreichdatenbank IDEA angeboten wird.**

**Die Präsentation mit Besprechung ist für KW 41 geplant (Achtung – es können sich Terminverschiebungen ergeben).**

### **Information zur Antragseinreichung**

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



## Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	666.400,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	999.600,00
<b>Budget-Summe [€]</b>	<b>1.666.000,00</b>
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	3.200.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	4.800.000,00
<b>Budget-Summe (nach Aufstockung)</b>	<b>8.000.000,00</b>
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen



✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder
✓	Gemeinden

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Steiermark
✓	Sonstige regionale Partner	Land Steiermark über den Arbeitsmarktpolitischen Beirat & dessen Arbeitsgruppen im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitsmarktpolitischen Strategie Steiermark 2023
✓	Sonstige Nichtregierungsorganisationen	arbeit plus (Bundesorganisation)
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Christina Saxton (StAF)

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen



✓	Armutsgefährdete Personen
---	---------------------------

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

### Ort der Leistungserbringung

Da ein großer Teil der steirischen Zielgruppe ihren Wohnsitz in Graz hat, soll das geplante Vorhaben schwerpunktmäßig in der Landeshauptstadt (also im Stadtgebiet Graz) umgesetzt werden und neben der Berücksichtigung von Barrierefreiheit eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sicherstellen. Nicht ausgeschlossen werden sollen im untergeordneten Ausmaß Aktivitäten aus dem Vorhaben, die im Großraum Graz stattfinden.

Eine gute Anbindung an und Vernetzung mit lokalen Begleit- & Unterstützungsangeboten sowie Anschlussperspektiven ist erwünscht.

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Qualifizierung und Förderung von Qualifizierung
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	260,00	Anzahl Personen
P-PR03	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	65,00	Anzahl Personen



Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
IND01	Teilnehmer*innen, die ein Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Projekts eingehen	130,00	Anzahl Personen
IND02	Teilnehmer*innen, die mindestens 62 Tage im Rahmen des Projekts in Beschäftigung stehen	91,00	Anzahl Personen
IND03	Teilnehmer*innen, die längerfristig am Arbeitsmarkt Fuß fassen und am 92. Tag nach Teilnahme in Beschäftigung stehen	52,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	11.07.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	05.08.2024
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	06.09.2024
Datum der Entscheidung:	Die Förderwerber*innen, die alle Formalkriterien erfüllen, werden voraussichtlich in KW 41 zu einer Präsentation eingeladen. Die Entscheidung und Genehmigung soll voraussichtlich in KW 43 erfolgen.
Ausfertigung des Vertrages:	nach Möglichkeit bis in KW 46
Frühester Förderbeginn:	01.12.2024
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

## Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?



✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Kann ein grober Widerspruch des Projektantrags zum Call, dessen Anforderungen und Zielsetzungen auf den ersten Blick ausgeschlossen werden?
✓	Ist der Finanzplan plausibel hinsichtlich Zielerreichung (Kostenangemessenheit in Relation zu Call-Zielsetzungen) und wurde den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit entsprochen?
✓	Überschreitet der vorliegende Finanzplan das verfügbare Callbudget?
✓	Kann dieser durch die Bewertungskommission bewertet werden?

#### Finanzielle Kriterien

✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	4
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	8
✓	Die Kostenpositionen (Art und Höhe) sind verständlich und nachvollziehbar (ausreichende Berechnungsgrundlagen, etwaige Erläuterungen / Begründungen)?	8
✓	Die Kostenpositionen stehen in Relation zur Zielerreichung des spezifischen Projektkonzepts (Plausibilität der Erreichung von Output- und Ergebnisindikatoren, Arbeitsmarkterfolg, u.s.w.)?	12
✓	Das Verhältnis der geplanten Stundenzahl von Projektleitung und Verwaltungspersonal zur geplanten Stundenanzahl der Schlüsselkräfte unter Berücksichtigung der Teilnehmenden und der Gesamtkosten ist plausibel?	8
✓	Die Angaben zum Ausschluss der Doppelförderung (verpflichtende Angaben in IDEA unter „Kosten/Budget – Doppel-Förderung“ sowie im Formular „Selbstauskunft Ausschluss Doppelfinanzierung“) sind vollständig, aussagekräftig und überprüfbar?	8
✓	Einnahmen sind in einem nicht zu vernachlässigbaren Ausmaß eingeplant und ist die Planung zur Erwirtschaftung nachvollziehbar und realistisch dargestellt?	8

#### Inhaltliche Kriterien

Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	12
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	8
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	8
✓	Die Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts zur Zielerreichung sind gegeben?	12
✓	Die Auswahl und Beschreibung der Beschäftigungsfelder ist schlüssig und ausreichend begründet?	8
✓	Die Einreichunterlagen samt Dokumentation zum Vorhaben weisen auf eine strukturierte, erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung hin?	8
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet und stellt deren Bedarfe nachvollziehbar dar?	8
✓	Das Projektkonzept bearbeitet diese Bedarfe im Hinblick auf die Ziele des Calls a) im Vorschaltmodul, b) im Rahmen der Beschäftigung und c) im Rahmen der weiteren Komponenten und Module?	8



✓	Die*der Begünstigte hat mehrjährige Erfahrung mit der Zielgruppe?	8
✓	Eine Ausführung zur Prüfung und (transparenten, nachvollziehbaren, überprüfbaren) Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit ist gegeben?	12
<b>Projektkonzept - Indikatoren</b>		
✓	Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Motivation der Teilnehmer*innen zur Teilnahme und zum Maßnahmenabschluss sind aussagekräftig beschrieben und plausibel?	12
✓	Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung eines gelungenen Outplacement-Prozesses (Arbeitsmarkterfolg) sind aussagekräftig beschrieben und plausibel?	12

### Angeforderte Nachweise

✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r
✓	Satzung, Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag....
✓	Strafregisterauszug der Geschäftsführung
✓	Identifikationsnachweis der rechtsverbindlichen Vertretung
✓	Bestätigung, dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt
✓	Bestätigung, dass nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
✓	Referenzprojekte, welche die Erfahrungen der*des Förderwerber*in mit der Zielgruppe belegen (siehe "Vorlage Referenzprojekte")
✓	Detailbeschreibung des Vorhabens (siehe "Vorlage Konzept")
✓	Finanzplan (siehe "Vorlage Finanzplan SEK")
✓	Projektmitarbeiter*innen und Qalifikation ("Vorlage Qualifikationsprofil" incl. Lebensläufe und Qualifikationsnachweise sowie Arbeitsplatzbeschreibung bei Personen, die zu 100% ihres Beschäftigungsausmaßes im Projekt geplant sind)
✓	Vorlage Personalübersicht
✓	Vorlage KSV-Auskunft
✓	MusterPPP zur Einreichung

### Mindestanforderungen

Finanzielles Kriterium [%]	50
----------------------------	----



Inhaltliches Kriterium [%]	50
----------------------------	----

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung von Teilnehmenden ins Projekt erfolgt durch die Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice Steiermark.

Vor Eintritt der Teilnehmenden in die Maßnahme muss durch die\*den Projektträger\*in(en) eine Prüfung der Zielgruppenzugehörigkeit erfolgen, diese durch geeignete Nachweise belegt und entsprechend dokumentiert werden.

Geeignete Nachweise für die nachfolgenden Aspekte und Merkmale können beispielsweise sein:

- Arbeitslosigkeit: Status der Meldung beim AMS zum Zeitpunkt der Zuweisung / bei Projekteintritt
- Zuweisung zum Projekt durch AMS: entsprechende Dokumentation aus dem E-AMS
- Fluchtbiografie: Konventionspass, Karte für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte
- Geschlecht und Alter: amtlicher Lichtbildausweis
- Wohnsitz: Meldezettel
- Sprachkenntnisse: Schriftlicher Nachweis über vorhandenes Deutsch-Niveau z.B. Sprachzertifikat

Die Nachweise sollten in die Datenbank IDEA hochgeladen werden, müssen aber jedenfalls bei der\*dem Träger\*in bis zum Ende der ESF+-Aufbewahrungsfristen vorliegen und je nach Anforderung (digital) zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls zu prüfen ist die Förderfähigkeit der Teilnehmenden, die in der Datenbank IDEA über das Befüllen einer Maske (Erfassung der Teilnehmerdaten) abzubilden ist.

Mit welchen Nachweisen die Zielgruppenzugehörigkeit überprüft wird, woher die\*der Förderwerber\*in diese bezieht, in welcher Form die Dokumentation erfolgt bzw. wie die Überprüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer im Rahmen des Projekteinstieges erfolgt, ist durch die\*den Förderwerber\*in im eingereichten Konzept näher zu erläutern.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

## Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz
Prüfungsergebnis



Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist nicht als Beihilfe einzustufen (Beihilfenkriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt), Träger*in wird nicht bevorteilt und die Maßnahme wirkt nur stark lokal begrenzt auf sozialer Ebene.
<b>Fragebogen</b>		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die bzw. der Begünstigte erhält finanzielle Mittel aus dem ESF+/JTF. Ebenso werden die Mittel der nationalen Kofinanzierung von AMS Steiermark und Stadt Graz zur Verfügung gestellt.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Die Tätigkeit des geplanten Vorhabens stellt kein wirtschaftliches Handeln am Markt dar. Alle Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, kommen letztendlich den arbeitslosen Teilnehmenden zugute, indem sie einen Beschäftigungsplatz antreten können.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Teilnahme am Call steht allen Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen offen, sofern sie Erfahrung mit arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsprojekten und der Arbeit mit der Zielgruppe aufweisen können.

## Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

## Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

## Weiterführende Informationen



Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen_Vermeidung_Mehrfachförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbstauskunft Ausschluss Doppelfinanzierung
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch Echtkosten_Teilnehmendenkosten
FLC Handbuch	FLC Handbuch Standardeinheitskosten-Personal-Projektkosten
FLC Handbuch	Muster FLC Prüfvermerk
FLC Handbuch	Muster Checkliste Vor-Ort-Kontrolle
Rechtsgrundlage	EU Verordnung ESF+
Rechtsgrundlage	EU Dachverordnung
Rechtsgrundlage	ESF+JTF Beschäftigung Österreich
Rechtsgrundlage	Leitfaden Kommunikation und Publizität im ESF/JTF
Rechtsgrundlage	Simplifizierungen
Rechtsgrundlage	SRL Anhang II ZFK
Rechtsgrundlage	SRL Anhang I Begriffsbestimmung
Rechtsgrundlage	ESF+/JTF SRL
Rechtsgrundlage	STEP Verordnung
Problembeschreibung	Arbeitsmarktpolitische Strategie 2030
FAQ	Auswahlkriterien ESF+/JTF
FAQ	Beschwerdemöglichkeit Verwaltungsbehörde
FAQ	IDEA Handbuch Projektträger*innen
FAQ	FAQ - Antwort auf Beschwerden
FAQ	Indikatoren Definitionspapier
FAQ	Leitfaden elektronische Signatur
FAQ	Leitlinien zu Interessenskonflikten
FAQ	Strategie zur Betrugsbekämpfung
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt ESF
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser QSZ
Unterlagen zur Antragsstellung	Arbeitsplatzbeschreibung Leerformular
Unterlagen zur Antragsstellung	Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Qualifikationsprofil
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Muster PPP zur Einreichung
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweise zur Projektantragsstellung
Unterlagen zur Antragsstellung	Bewertungsschema
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Konzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Callpaper (wesentliche Callinformationen!)
Kalkulationsvorlagen	FLC Ermittlung Projektstunden
Kalkulationsvorlagen	FLC Kostenarten
Kalkulationsvorlagen	FLC Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal



Kalkulationsvorlagen	SEK Kostensätze
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Personalübersicht
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan SEK
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Fragstellungen beim Sachbericht	Sachberichtsfragen
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde	<a href="https://www.esf.at/esf-2021-2027/">https://www.esf.at/esf-2021-2027/</a>
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde (u.a. mit Grundlagendokumenten, z.B. FLC Handbuch)	<a href="https://www.esf.at/mediathek-2/">https://www.esf.at/mediathek-2/</a>
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Registrierung Projektträger*innen	<a href="https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register">https://userapp.idea- esfplus.gv.at/register</a>
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Zugang Projektträger*innen	<a href="https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login">https://userapp.idea- esfplus.gv.at/login</a>
Webseite ZwiSt	Website StAF (Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft)	<a href="https://staf.or.at/">https://staf.or.at/</a>
Webseite ZwiSt	Infos und FAQ der ZwiSt Steiermark	<a href="https://staf.or.at/angebote/offene-calls/">https://staf.or.at/angebote/offene- calls/</a>